Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 13 (1846)

Artikel: Unmassgebliche und vergebliche Vorschläge in Beziehung auf das

Bernische Wehrwesen

Autor: Brugger, Ed.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91710

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unmaßgebliche und vergebliche Vorschläge in Beziehung auf das Bernische Wehrwesen.

Motto: "Seid ihr nicht wie die Weiber, die beständig Zurück nur kommen auf ihr erstes Wort, Wenn man Vernunft gesprochen Stundenlang!" Schiller.

In dieser Zeitschrift wurden öfters schon von verschiedenen Seiten zweckmäßige Vorschläge gemacht über eidgenössisches und cantonales Wehrwesen, ohne in den höhern Regionen einen besonders günstigen Sindruck hervorzubringen. Hier aber sind wir nicht gesonnen, für Behörden zu schreiben, sondern haben das militärische Publicum überhaupt im Auge, welches wir für Ideen und Ansichten gewinnen möchten, die wir für zeitgemäß halten. Finden diese bei ihm Anklang, so werden die Behörden seiner Zeit sich gewiß zu einiger Rückschahme bewogen sinden.

Wer unser cantonales Wehrwesen mit unbefangenen Blicken betrachtet, muß zugeben, daß ungeachtet einiger bedeutender Verbesserungen und den redlichen Bestrebungen von vielen Seiten, die während den letten Jahren stattgefunden, dennoch unser Wehrwesen sich nicht auf derjenigen Stuse besindet, die alle diese Anstrengungen und Opfer verdienten, und welche eine erfolgreiche Vertheidigung unsers schönen Vaterlandes bedingt. Es ist kein belebendes Princip, kein fortschreitendes Entwickeln, keine Garantie des Fortschritts selbst vorhanden. Es geschieht immer nur ructweise, so viel, als absolut nothwendig, um den Stein des Sissphus nicht auf den Berg hinaufzubringen, sondern ihn nur auf halber Höhe zu erhalten, auf daß er nicht wieder ganz in die Tiese herunterrolle. Diese ruckweisen Bestrebungen sind

aber nicht im Stande, den, wenn auch momentan angeregten Gifer ju unterhalten, jur Flamme anzufachen; schnell verlöscht die Gluth sammt ihrem Schein, und läßt nichts als einen todten Mechanismus zuruck, über welchen uns zu erbeben wir nimmer vermögen. - Mit dem Gifer, mit der Luft, mit der hoffnung der Erreichung irgend eines höhern Ziels unserer Beftrebungen, mit dem Mangel an Selbstftandigfeit unferer Führer vermindert fich auch die Aufopferungsfähigfeit, und das Resultat ift, daß man die Militärpflicht nur als eine Last betrachtet, der so schnell und so viel als möglich fich zu entziehen schon die Alugheit gebietet. Der Beweis davon liegt in deu vielen vacanten Offizierstellen; die Ambition treibt Wenige mehr, der Materialismus halt Viele jurud. Man betrachte unsere vor mehreren Sahren frisch organisitte Landwehr; wie groß war nicht damals der Eifer und die Luft, wie schnell die Cadre ausgefüllt! Und jest, was bleibt von damals noch übrig als ein todter Organismus? Wie füß schlummert sie! —

Und unfer Auszug, wie wenig entspricht er den Anforderungen einer waffenkundigen Miliz? Bringen wir es mit ihm über die gewöhnliche Höhe — oder vielmehr Tiefe eines leblosen Exerciermechanismus? Sind wir nicht vielmehr genöthigt, die in langen, fehr langen Zwischenräumen den Uebungen zugewendete farge Zeit dem neuen Beginn und Wiederholung deffelben zu widmen? Freilich thun die lieben Gidgenoffen mit ihren weitläufigen, unpraftischen und immer fehr langweiligen Reglementen ihr Möglichstes, um uns nicht aus diesem Bann, aus diesem jedes geistige Element todtenden Einerlei herauszulassen. Muß nicht felbst noch in unfern Lagern — d. h. in unserer höchsten Applicationsschule dieser ewige Manövrirmechanismus die Hauptrolle spielen? Bibt es ferner etwas fürchterlicheres für einen praftischen Wehrmann, als eine Brigadewachparade? der Glanzpunkt unseres Milizspstems!? - Gelangen mir je zu einer freien Anwendung des Eingeschulten, auf Terrain und gegnerische Berhältnisse berechnet? Wie viele Stabsofficiere besißen wir, die im Stande wären, eine auf die bescheidensten Berhältnisse berechnete Vorposten- und Gefechtsdisposition zu entwerfen, und mit einer kleinen Truppenzahl auszusühren? Können unsere Officiere zu einem gewissen Grad von Zutrauen, Sicherheit und Selbstständigkeit gelangen, wenn sie nur alle 2 bis 3 Jahre einmal zu Uebungen berufen und dann das UBE immer und immer wieder von vorn anfangen müssen? Wie steht es da mit dem Vertrauen der Mannschaft, folglich mit Disciplin und Subordination? Gleichen wir nicht den Schülern, die die Syntage aller alten und neuen Sprachen lernen müssen, und doch keine recht zu sprechen verstehen?

Man fiebt, wir suchen den Mangel an hinreichender Ausbildung und Uebung unserer Milizen in höhern Urfachen, als in der etwas einseitigen Auffassungsweise in der Petition an den Regierungsrath geschehen ift. Es liegt aber hierin offenbar ein großes Gebrechen unseres Wehrsyftems, daß wir nicht einmal im Stande find, unfere Milizen auf der bescheidenen Sobe von ausegereirten Recruten zu erhalten. Wir sind jedoch weit entfernt, gegen irgend Jemand Tadel aussprechen zu wollen; erkennen es im Gegentheil an, beinabe überall ein rühmliches Bestreben ju erblicken, jur Entwicklung des Wehrwesens beizutragen. Das Uebel scheint uns in vielen zusammenwirkenden, obgleich zum Theil heterogenen Punften seinen Grund zu haben: Mangel an hinreichender Auswahl zur Besegung der Officiersstellen mit tüchtigen Gubjecten; eine allzu große Maffe zur Uebungszeit in feinem Verhältniffe stehende und für Milizmägen unverdaulichen Lehrstoff; Mangel an Uebungen zur Ueberwältigung dieser trägen Masse: der Beweis dieser Behauptung liegt ja darin, daß wir nicht aus den Kinderschuhen berauskommen; ferner eine unglückliche Tendenz, Alles den Berhältniffen ftehender Truppen anzupaffen.

Weitere Mängel scheinen und theils in der Bernischen Militärverfassung felbst, theils in der nicht consequenten Durchführung derfelben ju liegen. Als Beleg jum Erfteren diene der &. 2, der die allgemeine Auszügervflicht vorschreibt, nach welchem jährlich 5 bis 700 Recruten über den Bedarf instruirt, befleidet und bewaffnet werden, wodurch unfere Bataillone eine ungemeffene Stärfe erhalten, die fie unbehülflich, schwerfällig und bei ungeübten Officieren die Führung beinabe unmöglich machen; während bei ftebenden Truppen, bei geübten und gewandten Offizieren wenigstens in Friedenszeiten ihr Mormalbestand ein geringer ift. Dadurch werden in Folge dieser unnüpen Verwendung jährlich bei 50,000 Franken der Ausbildung der Truppen entzogen. — Man verstehe uns recht, wir huldigen auch der allgemeinen Webruflicht, ja wir sprechen es offen aus, und ftellen es unbedenklich als oberften Grundsat für eine Militärverfassuna auf: daß ein fleines Land, wie die Schweiz, gegen die dasfelbe umgebenden Roloffe feine Unabhängigkeit und Freiheit nur mittelst zahlreichen und waffent undigen Maffen erhalten fann, daß folglich jeder Waffenfähige auch militärpflichtig fein folle. Damit ift aber noch nicht gefagt, daß Jeder seine Pflicht auf die nämliche Weise erfüllen muffe; im Gegentheil foll bier der republifanische Grundsaß gelten, daß die Bflicht und Last nach dem Berhältniß der Kräfte, Fähigkeiten und Vermögen auferlegt werden; daber die Tüchtigern in den Auszug, die minder Tüchtigen in eine Recruten. (Depot.) Claffe; die in jeder Beziehung Fähigsten aber sollten ja wohl angehalten werden dürfen, die größten Opfer ju bringen, d. h. die Officiersstellen ju übernehmen: ein Grundsat, der zwar in unserer einzig aufs Materielle gerichteten Zeit nicht überall munden durfte. Demfelben schnurgerade entgegen ift aber der vorgeschlagene des Loofens jum Ausscheiden der überfluffigen Mannschaft; denn hiermit findet die größte Unbilligkeit hinsichtlich der Vertheilung der

Last möglicherweise statt, die Pflicht wird nur noch als eine Last und nicht mehr zugleich als eine Shrenpflicht betrachtet, nebstdem, wie vor 1836, allen möglichen Mißbräuchen Thür und Thor geöffnet. Vom gleichen Grundsaß ausgehend und darum ebenso nachtheilig wirft das System des Los faufs, — in der Verfassung auf die Untüchtigen und einige Beamtungen beschränft. Die Bestimmungen der Verfassung in Beziehung auf den Unterricht wurden bis jest auch nur halb ausgeführt, was hier als Beleg zum oben berührten zweiten Punkt dienen mag. —

Wenn nun bei einem glänzenden Budget von über 400,000 Franken jährlich unser Wehrwesen nicht recht aufzublühen vermochte, wenn noch solche Mängel und Gebrechen ihm ankleben — die freilich viele andere Kantone mit uns gemein haben — wie dann, wenn — wie alle Zeichen darauf hindeuten — dasselbe durch ein künftiges Dekonomiesustem, von der Ueberzeugung überstüssiger Ausgaben ausgehend, bedeutend geschmälert wird? Wenn eine Tit. Staatswirthschaftscommission — der Name schon erschreckt uns — mit vorzugsweise auf das unglückliche Militär-Budget gerichteter grausamer Wollust so 150,000 bis 200,000 Fr. abzapft! Wie dann? Wir erlauben uns bei diesem Anlaß zur Beantwortung der Frage einige Bemerkungen über

das Unterrichtswesen ins Besondere.

Sowohl in Rücksicht der erwähnten ungünstigen finanziellen Verhältnisse, als der oben angedeuteten Gebrechen wünschen wir eine Veränderung des Unterrichtssystems. Wir verlangen nämlich ein suscenweises Vorrücken vom Einfachen zum Complicirten, — wie in den übrigen Lehranstalten des Staats mit Primar- und Secundarschulen; den ersten Unterricht in der Centralinstruction ertbeilt, dann jährliche Wiederholung mittelst Uebungen in den Kreisen (für Infanterie und Scharsschusen), später Zusammenzüge mehrerer Bataillone u. f. w. in den Kreisen oder in Lagern; für die übrigen Waffen einzig noch eine Wiederholung in der Centralschule; die Cadreschule für die obigen fände vorzugs. weise in den Rreisen ftatt. Die Rreisübungen laffen fich unftreitig mit den geringften Roften und Opfern für Staat und Bürger verbinden, find ein febr geeignetes Mittel, den Bebrftand brauchbar zu erhalten und die Officiere felbiständig ju bilden. Die Ginmurfe dagegen wegen mangelhafter Disciplin beruben auf unpraktischer Anwendung dieses Spstems. Wir verlangen die Unwendung deffelben an bereits fürglich instruirten Truppen, zuerft in fleinern, dann größern Abtheilungen (Compagnien, halbe und ganze Bataillone), zur Wiederholung des Erlernten, und nicht, wie 1836, mit mehreren Auszüger- und Landwehrbataillonen zugleich, die seit 6 bis 8 Jahren in feiner Instructionsschule mehr fich befanden, ungeschickterweise der Anfang gemacht murde, in Riggisberg, im Sand u. a. D. mehr. Gleiche Ursachen werden immer gleiche Wirfungen haben.

Es sind hier zwei Extreme, gegen welche Beide wir gleich warnen müssen. Das eine ist das pedantisch altpreußische Dressursussem, vermöge welchem man aus Milizen reguläre Maschinen machen will; es ist das befannte und sehr beliebte Eins-Zwei-Drei-System, bei welchem getrene Anhänger ganz natürlich in Convulsonen fallen, wenn ein Handgriff ohne ensemble ausgeführt wird, die Linie nicht eine schnurgerade ist, oder eine Patrontasche etwas schief steht, der Kamaschen nicht einmal zu erwähnen! — Dieses kommt uns von oben herab und ist uns aus der Fremde octronirt worden, denn es ist der Ressey unserer Reglemente. Gegen dieses haben wir schon mehrmals in dieser Zeitschrift gewarnt als ein unnatürliches, doch vergebens, und auf es bezieht sich unser Motto ebenfalls. Dieses eingesteischte System hat bisher nirgends gute Früchte getragen, ließ sich nicht

einmal consequent durchführen; nicht am Willen dazu fehlte es zwar, aber an den Bagen.

Es ift in dieser Begiehung wirklich merkwürdig, daß bei uns in der Schweiz Alles umgefehrt ift; was regulär fein follte - der Stab, der Träger des gesammten Behr. mefens, die Bedingung jedes Fortschritts und einer guten Truppenführung -, ift es nicht; was nicht regulär fein follte -- der Soldat - darnach ftrebt man, natürlich ohne es zu erreichen. Nationales, Milizähnliches findet man nichts, und würde man hundert Laternen anzünden. — Gine ähnliche Inconfequenz erscheint uns im cantonalen Wehrwesen. Wenn wir auch mit einem cantonalen Generalstab — wie er vorgeschlagen worden - nicht übereinstimmen, und fatt eines solchen — der wie ein deus ex machina in der Form von 4 Oberften aus dem haupte Jupiters fpringt - einem von unten berauf in den betreffenden Functionen theoretisch und praftisch herangebildeten den Borzug einräumen mußten, so batte doch der Vorschlag nicht beinahe ohne Discussion den Bach binuntergeschickt werden sollen. Suldigte man dann ferner der oben angedeuteten Tendeng, so hätte man bei uns wenigstens für eine zweckmäßige Caferne forgen follen. Brachte man es aber mahrend den 15 Jahren nicht einmal zu einem verständigen Project, so wird natürlich später aus guten Gründen noch weniger davon die Rede sein. Wollte man aber nicht Militärlis machen, sondern nur eine tüchtige Nationalmiliz aufstellen, mit Bermeidung jeglicher Nachäffung ftchender Truppen, fo hatte man unfern lieben Gidgenoffen schon lange deutsch heraussagen sollen: Wir verlangen zweckmäßigere, für Milizen paffende Vorschriften, eine dem Zwecke angemeffene Aleidung, Ausruftung ze., fatt der unnaturlichen Bermummung, in die ihr unsere Landsleute einzwängt, mir verlangen eine ernsthaftere Auffassung des gefammten Wehrmefens, fatt dem militärischen Getändel, fatt den emigen Kleider-, Sandschuh-, Trompeter- und Tambour-Ordonnanzen. — Andere Cantone hätten sich dieser Meinung gewiß angeschlossen, denn gleichgültiges Gehenlassen in solchen Dingen würde sich schlecht geziemen.

Das andere der beiden Systeme ift das sogenannte Sonntags-Trüllsnftem. - Gott behüte uns davor! wo man mahnt, durch einige verwitterte Egerciermeifter der Mannschaft auf den Exercierpläten den militarischen Beift einzublasen. Dieses System hatte schon im Jahr 1831 angeklungen; man fand es unpraktisch und fiel dann in das Entgegengesette, - die vernünftige Mittelftraße ift ja fo schwer innezuhalten! - Jest scheint es uns jum Probieren von unten herauf fommen zu wollen. Bevor man daffelbe aber als Folge avodiftischer Vorschrift eines reducirten Budgets blindlings annimmt, ftudiere man die in den Cantonen Waadt und Thurgau angewandten Methoden auf welche man fich beruft - genau. Im Baadtland wird ungefähr die von und unten angeführte befolgt. In Betreff des Cantons Thurgau höre man das Urtheil seines Officiervereins von 1836, wo in Bezug auf diesen Verein gefagt ift: "Man fann fich des Staunens nicht erwehren, wie seit "einigen Jahren eine fo unbegreifliche Theilnahmlofigkeit das "thätige Wirfen und Leben unfere Vereins und feiner Glie-"der hat erdrücken konnen. Fast möchte man den Grund "darin finden, daß unsere, durch die neulichen, auf dem "Spar- und Anichspftem beruhenden Beränderungen "und Modificationen entfrafteten Gesetze noch unfraftiger "vollzogen wurden, und auch nicht ein Mann zu finden war, "der fich mit aufopfernder Liebe u. f. w. der an der galop-"pirenden Schwindsucht leidenden Baifen annahm — im "Gegentheil unfere fammtlichen Behörden den Wehrstand "eigentlich als ein nothwendiges Uebel betrachteten und "auch so behandelten, mas natürlich auch den jugend-"lich aufgewecktesten Sinn entmuthigen, entfräften und zulest zertödten und in Unwille und Abneigung umwandeln muß."

Möchte der himmel verhüten, daß solche Einrichtungen auch bei uns einen ähnlichen Arebsgang hervorbringen! Wir fürchten aber immer und sprechen es hier unverhohlen aus — da wir uns nicht als employé dieses oder jenes herrn betrachten, sondern als Staatsbeamten —, daß nach dem bisher nicht immer am zweckmäßigken verwendeten, dennoch aber immer höher gesteigerten Budget das Blatt sich wenden und am unrechten Orte mit kleinlicher Nengstlichkeit gespart werden möchte. Wir wünschen aber dann nur, daß bei einem schwachen, unwirksamen Wehrstand ein zweites Jahr 1838 nicht ein bedeutendes Schlottersteber mit sich bringen möge. Nebstdem erinnere man sich gefälligst des Jahres 1798.

Detailvorschläge.

Wir möchten dem Grundsatz gehuldiget wissen: im Frieden nicht mehr Truppen zu organisiren, als den eidgenössischen Bedarf; aber dafür ohne weitere Kosten für den Staat so viel Kräfte waffenfertig zu halten, daß für den Fall eines Volkskriegs mit Leichtigkeit — vorzüglich aus den jüngern Jahrgängen — neue Bataillone formirt werden könnten. Zu dem Ende schlagen wir vor:

- 1) Mit Rücksicht auf unser eidgenössisches Contingent von 14 Bataillonen die Sintheilung in sieben Kreise. Hier bieten sich dann zwei Wege dar, von denen wir dem ersteren den Vorzug einräumen müßten; nämlich:
 - a. Ein Auszug von 14 Bataillonen zwei per Kreis —, die Dienstzeit als Compensation der größern Officiers-last, sowie um das Band zwischen Officieren und Soldaten (das so wesentlich ist) dauernder und inniger zu machen zehn Jahre, die Compagnien zu 130 Mann (cantonal), oder das Bataillon zu 800 Mann, folglich ein jährlicher Ersaß von 1120 Infanterierecruten, oder für alle Wassen 1500, statt, wie bisher, bei 2200 Re-

cruten, also, wie oben gesagt, eine jährliche Ersparniß an Kleidung und Instruction von 50,000 Fr., auch bei 14 Bataillonen. Jeder Kreis lieferte ferner ein (im Nothfall mit Leichtigkeit zwei) Land wehr bataillone von etwa 1000 Mann aus der übertretenden Mannschaft, von 31 — 36 Jahren etwa; die übrige Zeit könnte sie in der Bürgerwache vollenden.

Läßt man sich aber den sinanciellen Kappzaum des militärischen Budgets gefallen, oder vermag man die ausgebildeten Truppen nicht auch gebildet zu erhalten, dann kann man:

b. drei Classen bilden, jede von 7 Bataillonen, die folgende Claffe durch die vorhergebende ergangt. Die zwei ersten — taufe man sie nach Belieben — bilden den eidgenöffischen Auszug. Bei 5 Jahrgängen jede bedürfen wir für die Infanterie, wie oben, 1120 Recruten, bei 6 Sahrgängen 933 und bei 7 deren nur 800. Nach diesem Modus — bei etwas geringern Ergänzungskoften murden jedoch zwei wesentliche Nachtheile eintreten: die vielen Classen, folglich häufiger Wechsel find für eine Miliz besonders schädlich, denn das ohnedem jest schon lockere und doch so wichtige Band zwischen Kührer und Geführten murde noch lofer; ferner die gange Dienstlast — wie nach dem alten System — auf diese wenige Mannschaft gelegt. Die übrigen 1000 disponiblen Reeruten per Sahr ließe man dann wahrscheinlich nach dem gegen die alte selige Landwehr beobachteten gemüthlichen und bequemen Motto: "Schlummre fanft, o fuße Doro. thea!" — schlafen oder zahlen.

Wir munichen aber feines von Beiden, fondern:

2) daß der Ueberschuß an brauchbaren Recruten zur außerordentlichen Ergänzung des Auszugs ein Depot bilde, dessen Unterricht Sache der Areisinstruction ist. Die Uebungen desselben müßten unter Aufsicht der Areiscommandanten

und Kreisadjutanten einen Umfang erhalten, der als ein Aequivalent für den Auszug gelte, damit die allgemeine Wehrpslicht eine Wahrheit werde. — Eine fleine militärische Auszeichnung und Bewassnung mit ältern Feuersteingewehren (erstere auf Kosten des Mannes) wäre eine allmätige Wiedergeltendmachung des frühern Grundsaßes der Selbstequipirung, den jest auf den Auszug geltend zu machen wir für unthunlich halten. Man hüte hier sich aber in Bezug auf die Ausscheidung der Recruten vor den frühern Misbräuchen: Eine Commission von Officieren und Aerzten, dieselben ausscheidend nach dem angeführten Grundsaß der Diensteisung nach den Kräften, Fähigseiten u. s. w., auf Vorlage von Vorschlägen competenter unterer Behörden, dürste jedenfalls dem Zwecke angemessener sein, als das Loosen.

- 3) Wir verlangen ferner den Grundsatz der Unabfäuflichkeit der Wehrpflicht — die eine Shrenpflicht sein soll — mit Ausnahme vermöglicher, ärztlich untüchtig Erflärter. Beamte können nach Umständen in die Landwehr oder Bürgerwache versetzt werden.
- 4) Ver bindlichkeit der Annahme von Officiers und Unterofficiersstellen, als übereinstimmend mit unserm oben bereits aufgestellten Grundsap. In Beziehung auf Erleichterungen dieser Stellen verlangen wir die Aufhebung der Cadreinstruction in Bern auf neubrevetirte Hauptleute und Unterlieutenants, weil diese Instruction, dieses Mehr von Dienst, immer ein bedeutendes Hinderniß zur Annahme solcher Stellen bildete.
- 5) Hinsichtlich der Uebungen und Zusammenzüge der Truppen sollte ein für alle Male eine Norm angenommen werden, um so viel möglich ein regelmäßiges Budget vorlegen zu können. Die Kunst ist hier eben, mit geringern Opfern für Staat und Bürger Etwas zu leisten und den Wehrstand wenigstens einmal jährlich auf die Beine zu bringen. Dieß geschieht am passendsten durch Uebungen

innerhalb den Kreisen. Wir schlagen zu dem Ende folgende Norm vor:

- a. Die Recruten instruction aller Wassen wie bisher, doch zur bessern Jahrszeit; die Recruten zwei Jahre zuvor wenigstens jährlich 12 bis 15 Tage in den Stammquartieren vorgeübt.
- b. Jedes Frühjahr für die Infanterie und Scharfschüßen in den Kreisen compagnienweise - für den Auszug 4, für die Landwehr 2 Uebungstage, auf einander folgend. 3weck derfelben: Organistrung, Inspection, Ginübung der Manover, des Tiraillirens und des Vorvostendienstes: an einem geeigneten, innerhalb der Stammquartiere gelegenen Plat; unter Commando ihrer Hauptleute und Aufsicht der Kreis - oder Bataillonschefs. Ohne Gold und, da die Mannschaft jeden Abend nach Sause entlaffen würde, vielleicht fogar ohne Verpflegung (?), allfällig mit Ausnahme derjenigen, welche mehr denn zwei Stunden Bege gurudgulegen hatten. — Der Mannschaft wird es gewiß leicht flar zu machen sein, daß sie bei diesem System weniger Zeit und Geld opfert, als wenn fie für 3 Bagen per Tag nach Bern berufen würde. -Für die Mannszucht läßt fich mittelft bereit zu haltenden Aufgeboten am besten forgen, nach der praktischen Regel: Strafgarnisonen für alle Grade! ohne Sold. Der Grund des Mangels an Mannszucht lag bei den Busammenzügen im Jahre 1836 (fiehe oben) nicht in der Michtbefoldung, fondern in den feltenen Busammengugen, und dann mit einem Male in großen unbeholfenen und natürlich undisciplinirten Maffen.
- c. Im Herbst wiederum in den Kreisen eine Musterung für alle Bataillone am zweckmäßigsten flügelweise für den Auszug von 3, für die Landwehr von 2 Tagen, mit vorhergehendem zweitägigem Cadreunterricht; mit Verpflegung (nach eidgenössischem Fuß),

- aber für die im Kreise wohnenden ohne Sold. Der Zweck gleich dem unter lit. b.
- d. Alle 4 Jahre 6 Auszügerbataillone nehst Zusaß der andern Wassen in ein Cantonallager (oder Contonnement), und zwar zu je 3 Bataillonen auf 3 Wochen berechnet; die Dauer des ganzen Lagers also 6 Wochen, zur Vermeidung der bedeutenden Einrichtungskosten mit Sold und Verpstegung. Der Stab bliebe die volle Zeit (comme de juste), würde einem theoretischen Eurse und den Necognoscirungen beiwohnen. Zweck: Ausschlichliche Anwendung der größern und besonders Feldmanövres in Verbindung mit dem Sicherheitsdienst, auf Märschen und in Stellungen; keine Details; sie wären durch obige Vorschläge überstüssig gemacht; der innere und Wachdienst möglichst vereinsacht.

Oberflächliche Kostenberechnung.

Erfte Justruction: Befoldung und Rleidung	Fr.
der 1500 Recruten aller Waffen, per Mann zu	
65 Fr., thut circa	100,000
Die jährlichen Kreismusterungen von 14	
Auszüger- und 7 Landwehrbataillonen à 800 M.,	
die Verpflegung zu 4 Bapen, in runder Summe	18,000
Das Cantonallager: 6 Bataillone = 4800 M.,	
21 Tage, à 1 Fr. im Durchschnitt, macht 100,000	
Fr., auf 4 Jahre vertheilt, per Jahr	25,000
Für die Uebungen der übrigen Waffen, einfach nach	
dem Budget von 1846	21,000
Bekleidung und Instruction zusammen	164,000
Die Administrationskosten, Zeughaus u. f. m., alles	
nach dem Budget von 1846 berechnet, betragen	176,000
Folglich das Budget nach unferm Vorschlag ungefähr	340/000

Shluß.

Bei einem bedeutend erleichterten Budget würde durch die Realisation unserer wohlgemeinten Vorschläge und ohne bedentende Opfer von Seite der Bürger das Doppelte geleistet. Belänge es nebstdem, einen lebendigern und freudigen, Alles durchdringenden Beift in unfer gesammtes Wehrwesen zu bringen, fo begten mir die fichere Ueberzeugung, eine ihrem Berufe entsprechende Miliz zu erhalten. Go lange aber Alles beim Alten bleibt, so lange halten wir jede Prahlerei mit derfelben oder mit den 40,000 Bajonnetten für lächerlichen Unfinn.

Geschrieben in Bern den 15. April 1846.

Ed. Brugger, Commandant.

4

Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für das eidgenössische Militärwesen im Jahr 1846.

I. Ausgaben.

A. Ordentliche Ausgaben.

Fr. 1. Für die eidgenöffische Militärschule, mit Einschluß der für die dritte Unterrichtsabtheilung (für den Generalstab) je im zweiten Jahr zu verwendenden 2,400 Fr. 35,000 2. Für das dreizehnte, im Jahr 1846 abzuhaltende eidgenöffische Uebungslager als zweite Hälfte 75,000 Transport 110,000 Delv. Milit .= Zeitschrift. 1846.